

## Testkonzept\_Tagespflege

Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 gemäß der Coronavirus-Testverordnung – TestV

### Einleitung

Der SARS-CoV-2 Antigenschnelltest ermöglicht die Erkennung einer Infektion sowohl bei symptomatischen wie auch bei asymptomatischen Tagesgästen und Mitarbeitern. Ein Schnelltest ist insgesamt weniger genauer als ein PCR-Nachweis. Nach Herstellerangabe liegt für den verwendeten Schnelltest die Sensitivität zwischen 96,52% und eine Spezifität von 99,68%.

Begriffsbestimmung: Die Sensitivität eines Tests gibt an, bei wie viel Prozent der Infizierten ein Test die Infektion erkennt. Die Spezifikation gibt an, zu wie viel Prozent ein Test eine gesunde Person auch als gesund erkennt.

### Ziele

- schnelle Infektionserkennung
- Verhinderung einer Verbreitung von Infektionen mit SARS-CoV-2
- Erkennen von Infektionsketten

### Qualitätskriterien

#### Antigen Schnelltest - Wer wird getestet?

Die Testpflicht gilt für die Eigen- als auch für die Fremddienste in allen Bereichen (Pflege-/ Reinigungs-/ Hauswirtschaftskräfte und Verwaltung).

Zum Schutz aller Beteiligten erfolgen die Testungen der Mitarbeiter mind. zweimal pro Woche sowie bei Dienstantritt nach einer Abwesenheit von mehr als drei Tagen anhand eines PoC- Antigen- Schnelltest (Erläuterung siehe "Ein SARS- CoV-2 Antigenschnelltest kann bei folgendem Ereignis zur Anwendung kommen").

Kommt es zu Einsätzen von Fremddienstleistern, so sind diese ebenfalls zu testen.

Weiter besteht eine Testpflicht bei jedem Tagesgast, bei jedem Besuch in der Tagespflegeeinrichtung.

### Testkapazität

#### Tagespflegegäste:

Bei jedem Besuch des Tagespflegegastes erfolgt ein Antigen Schnelltest.

#### Mitarbeiter:

Der Test beim Mitarbeiter erfolgt zweimal wöchentlich.

Die Testkapazitäten für die Tagespflege sind an Hand der [Stat-Teilstationär Mengenermittlung](#) zu ermitteln und zu beantragen.

### Kosten

Das BMG (Bundesministerium für Gesundheit) schlägt bezüglich der Refinanzierung des zusätzlichen Aufwandes eine Pauschale von max. 18,00€ (inkl. Sach- und Personalkosten) vor. Das entspricht max. 9,00€ pro Test plus 9,00€ Personalkosten.

### Ein SARS-CoV-2 Antigen Schnelltest kann bei folgendem Ereignis zur Anwendung kommen

- grundsätzlich findet bei jedem Tagesgast ein Kurz-Screening (Monitoring) auf folgende Symptome statt:
  - o Husten
  - o Halsschmerzen
  - o Schnupfen
  - o Geschmacksverlust
  - o erhöhte Temperatur
  - o Übelkeit
- falls einer der genannten Symptome auftritt wird der Hausarzt/ Notarzt sowie die Pflegedienstleitung/ Einrichtungsleitung informiert, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen
- akuter Ausbruch
- Rückverlegung aus Krankenhaus
- Neuaufnahme von einem Tagesgast
- Personen, die mit einem Corona-Infizierten in engeren Kontakt gerieten
- Wunsch der Mitarbeiter

Der Betreiber bzw. die Leitung der Tagespflegeeinrichtung ist verpflichtet, die in der Tagespflegeeinrichtung tätigen Personen (Eigen- und auch Fremddienste) gemäß Corona-Testverordnung des Bundes im Hinblick auf eine Infektion mit

SARS-CoV-2 oder einer Erkrankung an CoVid-19 mittels PoC-Antigen-Test zu untersuchen. Eine Untersuchung des Personals muss dabei mindestens zweimal pro Woche, sowie bei Dienstantritt nach einer Abwesenheit von mehr als drei Tagen, stattfinden.

Der diagnostische Wert eines Antigenschnelltests ist davon abhängig, dass alle hier beschriebenen Schritte korrekt durchgeführt werden.

**Wer führt den Test durch?**

**bei Tagesgästen:**

Der Test erfolgt hier durch ärztlich geschulte Pflegefachkräfte. Führt die Pflegekraft den Test durch, ist von dem Tagesgast bzw. seinem Betreuer eine Einwilligung einzuholen (siehe [Zustimmung zur Durchführung von Antigen Schnelltests bei dem Tagesgastes\\_H22](#)). Die Zustimmung zum Test wird somit erteilt. Sollte der Angehörige oder Betreuer die Einwilligung nur am Telefon geben können, dann ist dies so im Pflegebericht, mit einer zweiten Pflegeperson als Zeuge nach dem 4 Augen-Prinzip, zu dokumentieren.

**bei Mitarbeitern:**

Der Schnelltest wird von ärztlich geschulten Pflegefachkräften, in der Tagespflegeeinrichtung durchgeführt.

Generell muss die Pflegefachkraft zur Durchführung der Antigen-Schnelltests vom Arzt geschult und befähigt werden. Der Nachweis über die Delegation liegt schriftlich in der Einrichtung vor (siehe [Delegationsnachweis für PFK zur Durchführung von Antigenen Schnelltests\\_H22](#)).

**Desinfektionsmittel**

Eine ausreichende Menge an Hände- und Flächendesinfektionsmittel mit dem Wirkspektrum: "mindestens begrenzt viruzid" wird bereit gestellt.

**Anforderung an den Raum in dem die Testung stattfindet**

Bei der Testung in der Tagespflegeeinrichtung wird darauf geachtet, dass eine Umgebungskontamination vermieden wird. Folgende Materialien/ Mittel müssen bereit gehalten werden:

- Desinfizierbares Tablett/ Behälter
- Ablagefläche (desinfizierbar)
- Händedesinfektionsmittelspender
- Flächendesinfektionsmittel
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Müllbeutel (Doppelsackmethode, der Müllbeutel mit dem kontaminierten Abfall muss verschlossen in einen zweiten Müllbeutel verbracht werden)
- Zeituhr

Der Raum hat die Möglichkeit zum Lüften, es befinden sich keine Ventilatoren, Kühlgeräte etc. während der Testung im Betrieb.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

Folgende PSA wird in ausreichender Menge bereit gestellt:

- Handschuhe
- Schutzkittel
- FFP2 Maske
- Schutzbrille mit Seitenschutz/ Visiere

### **Material eines SARSCoV-2 Rapid Antigen Tests**

Die Testdurchführung erfolgt durch die benannten Pflegefachkräfte mit dem SARS-CoV-2 Rapid-Antigen-Test. Das Kit ist gebrauchsfertig und enthält alle zur Durchführung eines Tests erforderlichen Materialien.

Die folgenden Komponenten sind im Kit enthalten:

- Teststreifen
- Extraktionspuffer-Behälter
- Spenderkappen
- Folie (kann an den Teststreifen angebracht werden während einer Durchführung im Freien)
- Gebrauchsanweisung
- Kurzanleitung

Vor der Testdurchführung ist zu prüfen:

- Sicherstellung, dass das Siegel der Testpackung intakt und das Testset vollständig ist.
- Prüfung des Mindesthaltbarkeitsdatum: ist dies überschritten, erfolgt die umgehende Entsorgung.

Generell:

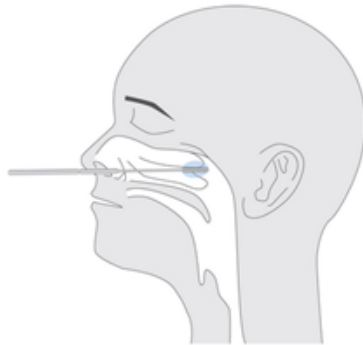
- Zwischen der Probenentnahme und der Testdurchführung sollte möglichst wenig Zeit vergehen.

### Durchführung

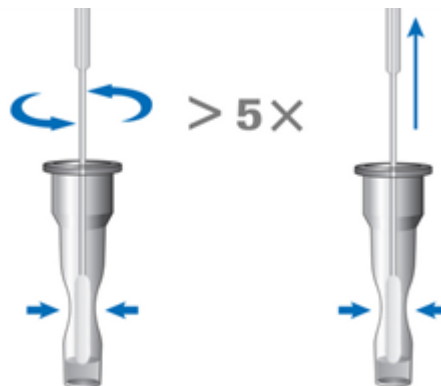
- Die betroffene Person wird über die anstehende Maßnahme und dessen Ablauf informiert.
- Eine Händedesinfektion durch die Pflegefachkraft, wird durchgeführt und sie legt entsprechende Schutzkleidung an.

### Handhabung in vier Schritten

**1. Abstrich entnehmen:** Ein Abstrich wird durch das geprüfte Fachpersonal aus dem Nasen-Rachen-Raum entnommen.

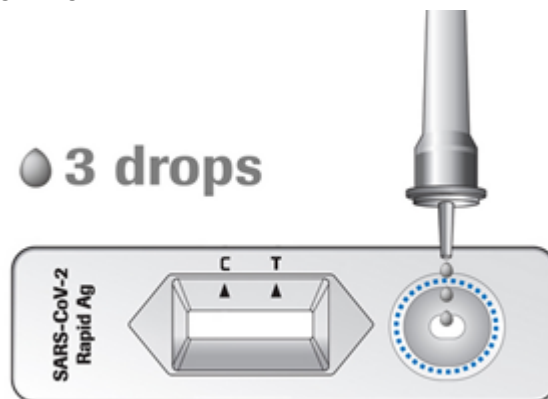


**2. Lösen der Probe im Extraktionspuffer:** Die Probe wird durch eine mindestens 5-malige Rotationsdrehung im Extraktionspuffer gelöst. Anschließend kann das Teststäbchen wieder entnommen werden.

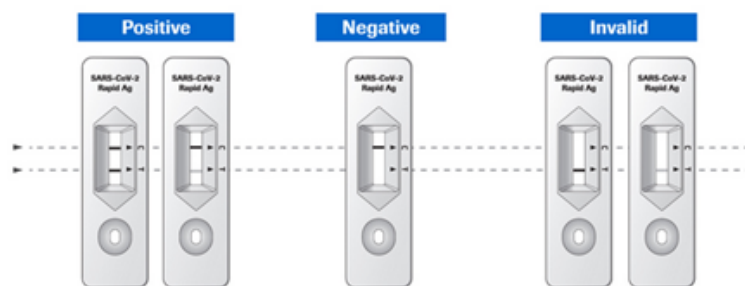


**3. Auftragung der gelösten Probe:** Die Tropfen der zu

testenden Probe werden auf den vorgesehenen Reagenzträger aufgetragen.



**4. Ergebnis ablesen:** Das Ergebnis kann nach 15-30 Minuten abgelesen werden.



Für ein validiertes Ergebnis muss sich die Kontrolllinie „C“ bilden. Das Ergebnis ist positiv, sobald sich die Testlinie „T“ färbt. Ein negatives Ergebnis liegt vor, sofern sich keine Bande für die Testlinie bildet.

## Nachbereitung

- Das restliche Testmaterial wird in einem Abfalleimer entsorgt.
- Die Einmalhandschuhe sowie die Schutzkleidung werden abgelegt und entsorgt. Eine Händedesinfektion der Pflegefachkraft wird durchgeführt.
- Die Dokumentation der Durchführung und das Ergebnis des Schnelltests erfolgt auf einem standardisierten Formular (siehe [Zustimmung zur Durchführung von Antigen Schnelltests bei Mitarbeitern H22](#) und [Zustimmung zur Durchführung von Antigen Schnelltests bei dem Tagesgastes H22](#)).
- Die Ergebnismitteilung erfolgt direkt an die getestete

Person.

- Bei einem **positiven** Test wird umgehend die Pflegedienstleitung und Einrichtungsleitung informiert.

### **Aufbewahrung der Formulare**

Die Testformulare werden für 4 Wochen in der Einrichtung datenschutzrechtlich aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform der Vernichtung zugeführt. Hierfür wird die Exceltabelle genutzt: [Dokumentation-Antigen Schnelltests](#)

### **Was passiert bei einem positiven Schnelltest?**

Ein positives Testergebnis in einem Schnelltest ist als direkter Erregernachweis einzustufen und bedarf in jedem Fall einem Nachtest mittels eines PCR Test.

In jedem Fall wird das Gesundheitsamt von der Einrichtungsleitung informiert.

Bei einem positiven Testergebnis eines Mitarbeiters wird dieser umgehend zu seinem Hausarzt geschickt.

Bei einem positiven Schnelltest darf der Tagesgast nicht in die Tagespflegeeinrichtung.

Ist ein Tagesgast positiv, erfolgt die Information an die Angehörigen/ Betreuer zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise.

### **Negatives Testergebnis bei symptomlosen Personen:**

Bei symptomlosen Personen ist das Testergebnis zu akzeptieren. Eine weitere Testung erfolgt nach oben beschriebenen Kriterien.

### **Personen die nach einem Negativ-Ergebnis Symptome entwickeln:**

Ein negatives Ergebnis eines Antigentestes schließt eine Infektion nicht aus. Insbesondere, wenn eine niedrige Virenlast vorliegt, wie z.B. in der frühen Inkubationsphase oder ab der zweiten Woche nach Symptombeginn bzw. in der späten Phase der Infektion. In diesem Fall wird der behandelnde Arzt, zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise, informiert.

### **Dokumentation in Vivendi PD**

Die Durchführung und alles was dazu gehört ist im

Pflegebericht unter der Berichtskategorie "Covid19" zu dokumentieren.

### **Evaluation**

Monatlich wird einrichtungsintern der oben beschriebene Prozess geprüft und ggf. evaluiert. Der Fokus liegt hierbei auf dem Finden möglicher Fehlerquellen, Optimierung der Prozessabläufe und der Wirksamkeit der Maßnahmen.